Schwarzwald-Wacht

Calwer Tagblatt

Verlag: Schwarzwald-Wacht G. m. b. H. Calw. Hauptschriftleitung: Friedr. Hans Scheele, Calw. Anzeigenleiter: Georg Wurster, Kreisltr., Calw. Gesch.-Stelle: Altes Postamt Fernsprecher 251. Schluß der Anzeigenannahme 7.30 Uhr vorm. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw. D. A. d. I. M.: 3500.

Nationalsozialistische Tageszeitung

Bezugspreis: Monatlich RM. 1.50 durch Träger. Bei Postbezug zuzüglich Zustellgebühr. — Anzeigenpreis: Die kleinspaltige mm-Zeile 7 Pfg., Reklamezeile 15 Pfg. Bei Wiederholung Nachlaß. Erfüllungsort für beide Teile Calw. Für richtige Wiedergabe von durch Fernspruch aufgenommene Anzeigen keine Gewähr.

Amtliches Organ der N. S. D. A. P.

Alleiniges Amtsblatt für alle Stadt- und Gemeinde-Behörden des Kreises Calw

Nr. 153 | Calw, Donnerstag, 5. Juli 1934 | 1. Jahrgang

Königsbesuch in Berlin

Der Empfang des Königspaares von Siam

Berlin, 4. Juli.

Im Berliner Rathaus fand am Mittwochmittag ein festlicher Empfang des Königspaares von Siam und seines Gefolges durch den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Dr. Sahm, statt

Gegen 11½ Uhr waren die umliegenden Straßen des Rathauses für den Fahr- und Fußgängerverkehr gesperrt, da eine unübersehbare Menschenmenge sich eingefunden hatte, um dem Empfang des siamesischen Königspaares im Rathaus beizuwohnen. Pünktlich um 12 Uhr erschien das Königspaar, das von Oberbürgermeister Dr. Sahm an der großen Freitreppe begrüßt wurde.

Im Großen Festsaal des Rathauses hielt dann OBM. Dr. Sahm eine kurze Ansprache an die hohen Gäste.

Die siamesische Königshymne leitete über zu einem Dankwort des Königs für den überaus herzlichen Empfang in Berlin. Sein besonderer Dank galt dem Führer und dem deutschen Volke. Der König sprach weiter den Wunsch aus, daß die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sich vertiefen mögen. Der König schloß mit einem Hoch auf das deutsche Volk, worauf die Kapelle das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied spielte.

Im Anschluß hieran trug sich das Königspaar und das Gefolge in das Goldene Buch der Stadt Berlin ein.

Der Oberbürgermeister überreichte dem Königspaar als Andenken eine kostbar ausgefertigte Mappe mit Radierungen Berliner Häuser und Denkmäler.

Köln bejubelt österreichische SA.

Kranzniederlegung am Schlageter-Ehrenmal

Köln, 4. Juli.

Am Dienstag nachmittag besuchten zwei Stürme der österreichischen SA., die am ersten Freiheitskampftag des Kampfringes der Deutsch-Oesterreicher in Soest am Sonntag teilgenommen hatten, die Stadt Köln und veranstalteten auf dem Schlageter-Platz eine Ehrung Albert Leo Schlageters. In Anwesenheit des Landesführers des Kampfringes der Deutschösterreicher, v. Drasenovich, ferner des Leiters der Landesstelle Rheinland des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Toni Winkelnkemper, und des Brigadeführers Hoevel marschierten die österreichischen SA.-Männer an der Schlageter-Säule auf. Brigadeführer Hoevel begrüßte die SA.-Männer mit herzlichen Worten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß bald die Zeit kommen werde, wo sie auch in Oesterreich vom Marxismus und Liberalismus befreit würden. Er schloß seine Ansprache mit einem Sieg-Heil auf den Führer, der ihnen wie uns helfen werde. Landesstellenleiter Toni Winkelnkemper erinnerte in seiner Ansprache an den Heldentod Albert Leo Schlageters, ohne dessen Opfermut Deutschlands Freiheit nicht errungen worden wäre. Ohne Leo Schlageter kein Horst Wessel, ohne Horst Wessel nicht die Millionengefolgschaft. Toni Winkelnkemper appellierte dann an die österreichischen Kameraden, alle Kräfte im Sinne Adolf Hitlers einzusetzen.

Es folgte dann die feierliche Kranzniederlegung durch den Führer der österreichischen SA. Anschließend nahmen vor dem Opernhaus Brigadeführer Hoevel und Landesstellenleiter Toni Winkelnkemper den Vorbeimarsch der beiden SA.-Stürme ab. Die Kölner Bevölkerung ließ den österreichischen SA.-Männern eine stürmische Begrüßung zuteil werden.

Das Neueste in Kürze

Zwischen England und Deutschland ist nunmehr eine Einigung in der Transferfrage erzielt worden. Das Abkommen wurde gestern unterzeichnet und gilt sechs Monate.

Reichsarbeitsminister Seldte machte vor Pressevertretern Ausführungen über die Durchführung der erhöhten Kriegsopferversorgung.

In Köln wurde die dort weilende österreichische SA. von der Bevölkerung stürmisch begrüßt.

In Jugoslawien wurde ein deutsches Werbebüro eröffnet, das für Reisen in Deutschland werben soll.

Erhöhung der Kriegsopferversorgung

Reichsarbeitsminister Seldte spricht über das neue Versorgungsgesetz

Berlin, 4. Juli.

Reichsarbeitsminister Seldte machte am Mittwoch mittag vor Pressevertretern nähere Ausführungen über den am 3. Juli 1934 von der Reichsregierung verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes über Aenderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung. Einleitend betonte er, daß er gerade diesem Gesetz seine ganze Liebe zugewandt hätte, da es sich hier darum handle, den Opfern des Weltkriegs einen Teil der Dankesschuld des Vaterlandes abzustatten. Er führte dann u. a. aus:

Eine Frontzulage von 60 RM jährlich erhalten vom 1. Juli 1934 ab Beschädigte, die infolge von Kriegsdienstbeschädigung eine Rente von 70 v. H. oder mehr beziehen, sowie Beschädigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und eine Rente von 30 bis 60 v. H. beziehen. Die Rente der Witwen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird vom 1. Juli 1934 ab von 50 auf 60 v. H. der Vollrente des Verstorbenen erhöht. Im übrigen sind die Vorschriften über die Gewährung der Zusatzrente für Schwerbeschädigte, Witwen und Waisen günstiger gestaltet und wesentlich vereinfacht worden. Der Schutz des Schwerbeschädigten-Gesetzes, der bisher im allgemeinen nur den Schwerbeschädigten zugute kam, ist auf die Beschädigten mit einer Rente von 40 v. H. ausgedehnt worden.

Die Reichsregierung hat am 3. Juli 1934 ferner den Entwurf eines fünften Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen verabschiedet. Das Gesetz bezweckt in erster Linie eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Der Rekurs gegen die Urteile der Versorgungsgerichte wird beseitigt und künftig nur noch Berufung gegen die Bescheide der Verwaltungsbehörde zugelassen.

Die Entscheidung über Ansprüche auf die durch das Gesetz über Aenderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung eingeführte Frontzulage wird Ausschüssen, die bei den Hauptversorgungsämtern gebildet werden, und bei denen Vertreter der Versorgungsberechtigten mitwirken, übertragen.

Ferner soll als Vorsitzender oder Beisitzer der Spruchbehörden künftig nur bestellt werden, wer als Soldat in der deutschen Wehrmacht gedient hat, und zwar Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte in erster Linie.

Neben diesen Aenderungen, die dauernd Geltung haben, enthält Artikel 2 des Gesetzes eine Vorschrift über die Aenderung rechtskräftiger Entscheidungen, die nur vorübergehend gelten soll und wieder aufgehoben werden wird. Durch sie wird die Möglichkeit geschaffen, zu Unrecht bewilligte Versorgungsgebührnisse zu entziehen oder herabzusetzen. Gegen die Bescheide ist die Berufung an das Reichsversorgungsgericht zulässig, dessen Entscheidung endgültig ist; es besteht daher volle Gewähr, daß begründete Rechte auf Versorgung nicht beeinträchtigt werden können.

Die Veröffentlichung der neuen Gesetze

Das am Mittwoch erschienene Reichsgesetzblatt Nr. 71 Teil I veröffentlicht u. a.: folgende am Dienstag vom Reichskabinett verabschiedete Gesetze: Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr, Aenderungsgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, Gesetz über die Rechtmäßigkeit von Verordnungen und Verwaltungsakten, Gesetz zur Aenderung des Reichstagswahlgesetzes, Gesetz über das Verbot von öffentlichen Sammlungen, Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Gesetz zur Bekämpfung der Papageien-Krankheit (Psittacosis) und anderer übertragbarer Krankheiten, Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens, Gesetz zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich.

Die neuen Gesundheitsgesetze

Berlin, 4. Juli.

Der Leiter der Abteilung für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Gütt, sprach am Mittwoch vor der Presse über die am Dienstag vom Kabinett verabschiedeten Gesetze auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, so führte er u. a. aus, entspreche einem dringenden Bedürfnis, um die im öffentlichen Gesundheitswesen vorhandene Zersplitterung und die Ueberlastung der Medizinalbeamten, die seit Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hätte, zu beseitigen.

Die Reichsregierung sei verpflichtet, den Unterbau des Gesundheitswesens einer durchgreifenden Neuorganisation zu unterziehen, um, ohne die Arbeit der einzelnen Verbände einzuengen, Zentralen zu schaffen, in denen schließlich alle Fäden des öffentlichen Gesundheitsdienstes zusammenlaufen und in denen die technischen Untersuchungsmethoden der Neuzeit der Oeffentlichkeit nutzbar gemacht werden könnten. Die staatlichen Amtsärzte würden in die Gesundheitsämter hauptamtlich eingegliedert. Weitere Ärzte, Beamte und Angestellte der Kommunalverwaltung würden, soweit sie bisher erfolgreich tätig waren, weiter beschäftigt oder übernommen. Die Einrichtung der Aemter werde schrittweise den Erfordernissen der neuen Zeit und den Aufgaben angepaßt werden müssen. Eine Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Einrichtung und den Betrieb der Aemter soll vermieden werden. Das Reich sei bemüht, durch Zuschüsse an die Länder einzugreifen.

Dr. Gütt äußerte sich weiter über das Gesetz zur Bekämpfung der Papageien-Krankheit. Er wies auf die außerordentliche Ansteckungsgefahr bei dieser Krankheit hin, die seit 50 Jahren sich wiederholt in Europa gezeigt habe und seit 1929 endemisch zu werden scheine. Seit 1929 seien in Deutschland 155 Erkrankungen an Papageien-Krankheit, darunter 31 Todesfälle, zu verzeichnen. Im Jahre 1934 habe sich die Krankheit erheblich verbreitet. In Berlin allein seien in einem halben Jahre 63 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, in Dresden etwa 30.

Chef des Stabes der SA ordnet an

SA-Urlaub bleibt in vollem Umfang bestehen

Berlin, 4. Juli.

Der Chef des Stabes der SA., Lutze, gibt folgenden Befehl bekannt:

In Abänderung aller in nachstehenden Angelegenheiten bisher örtlich gegebenen Befehle ordne ich folgendes an:

1. Der für die SA. befohlene Urlaub bleibt in vollem Umfang bestehen. Das Tragen des SA.-Dienstanzugs in dieser Zeit ist soweit gestattet, wie es der Urlaubsbefehl im allgemeinen zugelassen hat.
   Es ist schleunigst Sorge dafür zu tragen, daß die Ehrendolche durch Abschleifen des Namens des Verräters an unserem Führer Adolf Hitler gereinigt werden. Diese Dolche können als Dienstdolche von der SA. weiter getragen werden.
2. Die SA.-Führer vom Standartenführer einschl. aufwärts geben ihre genauen Anschriften, wo sie jederzeit zu erreichen sind, bei ihren Gruppen bzw. Obergruppen schriftlich an. Die geplanten Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands können angetreten werden.
3. Die Teilnahme von geschlossenen SA.-Einheiten in Zivil oder im Dienstanzug bei Kundgebungen aller Art während der Urlaubszeit ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die zuständigen Führer der Gruppen bzw. dort, wo Gruppenführer nicht eingesetzt sind, durch die von ihr kommissarisch beauftragten Führer gestattet.

*

Im Zusammenhang mit der Meldung über die Auflösung des Presseamtes der Obersten SA.-Führung wird verfügt:

Der bisherige Leiter des Presseamtes, Gruppenführer Weiß, ist von den während seiner Abwesenheit im Presseamt vorgekommenen Verfehlungen nicht berührt. Er steht zur Verfügung der Obersten SA.-Führung.

Killinger aus der Haft entlassen

Dresden, 4. Juli.

Um den völlig haltlosen Gerüchten über die Verhaftung bzw. Erschießung des früheren Führers der SA.-Obergruppe IV von Killinger entgegenzutreten, veröffentlicht die Pressestelle des SS.-Oberabschnittes Mitte folgende Erklärung:

Der frühere Führer der SA.-Obergruppe IV, von Killinger, wurde am Sonntag, den 1. Juli 1934, 14.30 Uhr, im Auftrage des politischen Polizeikommandeurs der Länder wegen Verdachts des Hoch- und Landesverrates verhaftet und dem Konzentrationslager Hohenstein überstellt. Nach neuerlicher Weisung wird von Killinger wieder auf freien Fuß gesetzt, von einer weiteren Verwendung als SA.-Führer jedoch Abstand genommen.

Transfereinigung mit England

Zinsen der Dawes- und Younganleihe werden übertragen

London, 4. Juli.

Zwischen der deutschen Regierung und der englischen Regierung ist folgendes Abkommen geschlossen worden:

Beide Regierungen erstreben eine Zusammenarbeit, um praktische Mittel zur Beseitigung aller zwischen beiden Ländern etwa entstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu finden, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Transferschwierigkeiten Deutschlands.

Die Regierung des Vereinigten Königreiches erkennt an, daß eine vorübergehende Erleichterung der äußeren Schuldenlast Deutschlands dazu helfen soll, den Devisenbestand Deutschlands zu stärken.

Die Berliner Transferkonferenz hat am 29. Mai 1934 eine Verlautbarung veröffentlicht, in der das von der Reichsbank den lang- und mittelfristigen Gläubigern Deutschlands gemachte Angebot wiedergegeben ist. Die Vertreter des Vereinigten Königreiches auf dieser Konferenz haben sich bereit erklärt, die Annahme des vorstehend erwähnten Angebots unter gewissen Bedingungen zu empfehlen. Beide Regierungen erkennen den allgemeinen Grundsatz an, daß ein Schuldnerland seine äußeren Verbindlichkeiten nur mittels einer aktiven Bilanz von Waren und Diensten gegenüber anderen Ländern erfüllen kann.

Da in dem Vereinigten Königreich für die hauptsächlichen deutschen Ausfuhrwaren keine Einfuhrbeschränkungen bestehen, ist der Wert der deutschen Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich während des am 31. März 1934 abgeschlossenen Jahres gestiegen, während der Gesamtwert der deutschen Ausfuhr nach der übrigen Welt gefallen ist. Die Handelsbilanz zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich ist für Deutschland ständig günstig gewesen. Es ist der ernste Wunsch beider Regierungen, die Handels- und Finanzbeziehungen zwischen beiden Ländern freundschaftlichst und auf der Grundlage der Gleichbehandlung fortzusetzen und den Umfang des beiderseitigen Handels aufrechtzuerhalten und sobald wie möglich zu steigern.

Infolgedessen haben die hierzu von der deutschen Regierung und der Regierung des Vereinigten Königreiches gebührend bevollmächtigten Unterzeichneten nachstehendes vereinbart:

Artikel 1.

Diese Vereinbarung läßt das deutsche Kre-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ditabkommen 1934 und das deutsche Kreditabkommen für öffentliche Schuldner 1934 unberührt.

Artikel 2.

Die deutsche Regierung wird der Bank von England die Pfund-Sterling-Beträge zur Verfügung stellen, aus denen für Rechnung der deutschen Regierung alle zwischen dem 1. Juli 1934 und dem 31. Dezember 1934 fällig werdenden Zinsscheine der 7prozentigen deutschen äußeren Anleihen von 1924 und der 5½prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches 1930 an ihrem Fälligkeitstage oder unmittelbar danach bei der Einreichung gekauft werden sollen.

Dies gilt nur für die Zinsscheine von Stücken, für die der Bank von England der Nachweis erbracht worden ist, daß sie am 15. Juni 1934 britischen Inhabern zu Eigentum oder Nutznießung gehörten. Der Kaufpreis soll 100 Prozent des Nennwertes jedes Zinsscheines betragen. Die Bezahlung des Kaufpreises oder, falls der Zinsschein in fremder Währung zahlbar ist, des Gegenwertes in Pfund Sterling, soll bei der Bank von England erfolgen. Für die Zwecke diesere Ankäufe sollen die Zinsscheine der 5½prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches von 1930, zahlbar zum Nennwert der Währung, auf die sie lautet, und nicht als zahlbar in Gold angesehen werden, unbeschadet der Rechte der Stückeinhaber, die ihre Zinsscheine nicht zum Ankauf einreichen.

Artikel 3

Was die übrigen mittel- und langfristigen Schulden, die nicht in Artikel 2 dieser Vereinbarung näher bezeichnet sind, angeht, so sollen die Bestimmungen und Bedingungen des Angebotes der Reichsbank, wie es in der Verlautbarung der Berliner Transferkonferenz vom 29. Mai 1934 niedergelegt wurde, für alle Zins-, Dividenden- und sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen ähnlicher Natur, unabhängig davon, ob sie auf Grund von Zinsscheinen geleistet werden, gelten, soweit es sich dabei um Anlagen handelt, für die der Bank von England der Nachweis erbracht worden ist, daß sie am 15. Juni 1934 britischen Inhabern zu Eigentum oder Nutznießungen gehörten.

Weiter wird in dem Artikel gesagt, daß, wenn Deutschland einem anderen Land eine günstigere Regelung gewährt, die englischen Gläubiger ebenfalls Anspruch auf diese Behandlung haben.

Artikel 4 umschreibt den Begriff „Britische Inhaber" näher, während Artikel 5 bestimmt, daß England auf die Dauer des Abkommens von der Clearing-Akte Deutschland gegenüber keinen Gebrauch macht.

Das Abkommen tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1934 in Kraft und ailt sechs Monate.

Vorläufig keine Rückkehr Englands zur Goldwährung. Schatzkanzler Neville Chamberlain stellte im Laufe einer Aussprache über die Finanzpolitik Großbritanniens im Unterhaus fest, daß Großbritannien einstweilen noch nicht zur Goldwährung zurückzukehren gedenke.

Sprengkörperexplosion im Wiener Justizpalast

Wien, 4. Juli.

Im Wiener Justizpalast ist am Mittwoch vormittag eine Höllenmaschine zur Explosion gebracht worden. Die Sitzung des Obersten Gerichtshofes ist unterbrochen worden. Auf den Gängen ist bedeutsamer Sachschaden angerichtet worden.

Deutsche Arbeitsfront ermäßigt Beiträge

Die neuen Beitragssätze für Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront

Berlin, 4. Juli.

Das Presse- und Propaganda-Amt der DAF. gibt folgende Mitteilung des Schatzamtes der Deutschen Arbeitsfront bekannt: Die Beiträge für Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden mit Wirkung vom 1. Juli 1934 wie folgt festgesetzt:

Klasse:	Einkommen: wöchentl.:		monatl.:	Beitrag: wöchentl.:	monatl.:
1	Verwaltungskostengebühren, Sie geben kein Anrecht auf Unterstützung				—.20
2					—.40
3					—.60
3a					2.60
4	bis	10.—	bis 40.—	0.15	0.60
5	„	15.—	„ 60.—	0.20	0.80
6	„	20.—	„ 80.—	0.30	1.20
7	„	25.—	„ 100.—	0.35	1.40
8	„	30.—	„ 120.—	0.45	1.80
9	„	40.—	„ 160.—	0.55	2.20
10	„	45.—	„ 180.—	0.70	2.80
11	„	55.—	„ 220.—	0.85	3.40
12	„	65.—	„ 260.—	0.95	3.80
13	„	75.—	„ 300.—	1.10	4.40
14	„	90.—	„ 360.—	1.35	5.40
15	„	105.—	„ 420.—	1.50	6.—
16	„	130.—	„ 520.—	1.90	7.60
17	„	150.—	„ 600.—	2.25	9.—
18	„	165.—	„ 660.—	2.50	10.—
19	„	185.—	„ 740.—	2.75	11.—
20	über	185.—	„ 740.—	3.—	12.—

20a freiwillige Beiträge ab RM. 15.— monatlich, gestuft von RM. 5.— zu RM. 5.—.

Auf diese Beiträge dürfen keine Sonderzuschläge erhoben werden.

Die Beitragssätze der Klassen 1—3a stellen nur Verwaltungsgebühren dar. Sie gewähren kein Recht auf die Inanspruchnahme der künftigen Unterstützungen der DAF.

Die Beitragshöhe

richtet sich:

a) bei Akkord-, Tage- und Wochenlohnempfängern nach dem Wochenbruttoeinkommen,
b) bei den Monatslohn- oder Gehaltsempfängern nach dem Monatsbruttoeinkommen,
c) bei den Angehörigen der freien Berufe, des Gewerbes, Handels, sowie bei den Unternehmern nach dem persönlichen monatlichen Einkommen aus ihrer Tätigkeit,
d) bei Einkommen aus Provisionen nach der monatlichen Bruttoprovision einschließlich des evtl. Fixums, aber ausschließlich der Reisespesen.

Grundsätzlich hat sich jedes Mitglied nach vorstehender Beitragstabelle selbst einzuschätzen und bei Veränderung des Gehaltes die entsprechenden Beträge von sich aus unaufgefordert zu entrichten.

Lediglich dort, wo infolge einer Uebereinkunft der Beitrag von den Personal- und Lohnbüros einbehalten wird, erfolgt die Einstufung durch den Arbeitgeber.

Beiträge für Erwerbslose und Kurzarbeiter

Erwerbslose und Kurzarbeiter, die höchstens drei Tage in der Woche tätig nd, zahlen die Verwaltungsgebühr der Klasse 1. Wollen diese Mitglieder aber, daß ihre Beiträge auf künftige Unterstützungsleistungen angerechnet werden, so wird ihnen empfohlen, mindestens den Beitrag der Klasse 4 zu entrichten.

Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSDAP., SA., SS., HJ. und BdM.

Mitglieder der NSDAP., die im Besitze der roten Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches sind SA.- und SS.-Männer (auch Fliegersturm, Marinesturm, Reitersturm und Motorstrum), jedoch unter Ausschluß der Anwärter, Angehörige der Hitler-Jugend, des BdM., die sich im Besitze eines ordnungsmäßigen Ausweises befinden, können, wenn sie keinerlei Anspruch auf die Unterstützungs-

veröffentlichten Erlaß wird gegenwärtig eine vollständige Reform des Beamtenrechts durchgeführt. Darnach wird eine Probezeit für sämtliche öffentlich Angestellte mit einer Laufeinrichtungen der DAF. erheben, gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr Mitglied der DAF. sein.

Diese Verwaltungsgebühr ist zu entrichten bei einem Einkommen bis zu

RM. 10.— wöchentlich oder RM. 40.— monatlich nach Beitragsklasse 1, bis RM. 25.— wöchentlich oder RM. 100.— monatlich nach Beitragsklasse 2; über RM. 25.— wöchentlich oder RM. 100 monatlich nach Beitragsklasse 3.

Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder, die ein Einkommen haben, das höchstens 90 RM. wöchentlich oder 360 RM. monatlich beträgt. Mitglieder, die ein höheres Einkommen aufzuweisen haben, haben die Verwaltungsgebühr der Klasse 3a gleich 2.60 RM. zu zahlen.

Diese Vergünstigung ist für Mitglieder gedacht, die infolge ihrer aktiven Zugehörigkeit zu einer Gliederung der Partei größere Ausgaben haben. Allen diesen Mitgliedern wird aber empfohlen, von dieser Vergünstigung nur in den allerdringendsten Fällen Gebrauch zu machen, da die DAF. unter allen Umständen diesen Mitgliedern gegenüber die Zahlung von Unterstützungen jede Art ablehnen muß.

Diese Vergünstigung gilt nicht für Mitglieder des NSKK., SA.-Reserve I und II, des NSDFB., Kyffhäuser-Bundes und der Teno.

Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSKOV.

Mitglieder der NSKOV., die sich im Besitze eines ordnungsmäßigen Mitgliedsausweises befinden, zahlen bis zur Beitragsstufe 17, einschließlich gleichfalls den ihrem Einkommen entsprechenden niedrigen Beitrag.

Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für die Mitglieder, die keine Vergünstigung gemäß ihrem Familienstand genießen.

Beitragsermäßigung für kinderreiche Familien

Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen ihren Beitrag nach der ihrem Einkommen entsprechenden nächst niedrigen Beitragsklasse. Mitglieder mit mehr als 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zahlen den Beitrag zwei Beitragsklassen niedriger, als ihrem Einkommen entspricht.

Die Unterstützungsleistungen für diese Mitglieder werden jedoch nach der vom Einkommen entsprechenden Beitragsklasse bezahlt, d. h. Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern erhalten Unterstützung eine Beitragsklasse höher, als sie ihren Beitrag bezahlt haben, Mitglieder mit mehr als 3 Kindern zwei Beitragsklassen höher.

Diese Vergünstigung gilt aber nur für die Mitglieder, die ein Einkommen bis zu dem für die Beitragsstufe 17 vorgesehenen beziehen.

Für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen ist maßgeblich der zu Beginn des Kalenderjahres oder bei Beginn der Mitgliedschaft in der Steuerkarte vermerkte Familienstand. Veränderungen im Laufe eines Kalenderjahres können erst vom kommenden Kalenderjahr ab berücksichtigt werden.

Die Beiträge sind monatlich zu bezahlen. Akkordlohn, Tagelohn- und Wochenlohnempfänger können den Beitrag wöchentlich begleichen.

Die monatliche Begleichung des Beitrages empfiehlt sich aber, weil das Mitglied im Laufe eines Jahres vier Wochenbeiträge dadurch einspart.

Die Entrichtung des Beitrages wird durch das Einkleben einer entwerteten Marke in Höhe des gezahlten Betrages in der Mitgliedskarte bzw. in dem Mitgliedsbuch bescheinigt. Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, auch wenn er sonst üblicherweise eingezogen wird und ist, falls der Einzug durch die Amtswalter der DAF. nicht fristgemäß erfolgt, bei der zuständigen Ortsgruppengeschäftsstelle der DAF. zu entrichten.

Kindertransport verunglückt

Schwerer Lastwagenunfall durch Fahrlässigkeit

Gera, 4. Juli.

In der Nähe des wegen schwerer Verkehrsunfälle berüchtigten Langenberger Vorspannberges bei Gera ereignete sich am Mittwoch früh gegen 7 Uhr ein schweres Autounglück. Ein Lastkraftwagen, der mit Schulkindern von Köttichau bei Weißenfels nach der Saaletalsperre unterwegs war, fuhr mit großer Wucht gegen einen Straßenbaum. Die Insassen des Wagens wurden auf die Straße geschleudert. Zehn Kinder sind schwer verletzt worden, zwei von ihnen ringen mit dem Tode. Das Unglück ist auf Fahrlässigkeit des Fahrers zurückzuführen.

Zu dem Kraftwagenunglück in der Nähe von Gera, bei dem zehn Kinder schwer verletzt wurden, werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

Sofort nach Bekanntwerden des Unglücksfalles begab sich die Staatsanwaltschaft nach Langenberg, um den Führer des verunglückten Wagens zu verhören. Dieser sagte aus, daß er bereits am Dienstag eine Fahrt nach der Saale-Talsperre unternommen habe. Nach seiner Rückkehr habe er noch eine Nachtfahrt ausführen müssen. So habe er nur zwei Stunden, von früh 3 Uhr bis 5 Uhr, in einem Omnibus schlafen können. Um 5 Uhr habe der Lastkraftwagen für den Schulausflug, der einen so tragischen Ausgang nahm, fertiggemacht sein müssen. Den Augenblick des Unglücks schilderte der Fahrer so, daß er den Anprall an den Baum vor Müdigkeit gar nicht bemerkt habe. Mit dem Fahrgestell sei er noch etwa 100 Meter weitergefahren, und dann erst habe er sein Gefährt, durch das laute Schreien der verunglückten Kinder aufgeschreckt, zum Stillstand gebracht.

Die zehn schwerverletzten Kinder befinden sich noch sämtlich im Krankenhaus. Obwohl ihre Verletzungen sehr ernster Natur sind, hofft man, sie sämtlich am Leben erhalten zu können. Hinter dem Unglückswagen fuhr der von dem Besitzer des Unternehmens gesteuerte Omnibus, in dem sich die Eltern der verunglückten Kinder befanden.

Noch ein schweres Kraftwagenunglück

Kassel, 4. Juli.

Am Mittwoch vormittag ereignete sich in der Nähe von Veckerhagen ein schwerer Kraftwagenunfall. Drei Omnibusse kamen von der Sababurg und wollten beim Forsthaus Hemelberg in die nach Kassel führende Straße einbiegen. An der Kreuzung versagte bei einem Wagen die Bremse, so daß er 300 bis 400 Meter zurückrollte und nicht mehr zum Halten zu bringen war. Der Fahrer lenkte ihn schließlich in einen Graben. Dabei wurde die hintere Wand herausgedrückt. Acht Personen erlitten schwere Verletzungen, davon eine einen Schädelbruch und eine zweite einen Wirbelsäulenbruch.

26] Copyright 1933 by Verlag Knorr & Hirth G. m. b. H. München

Der Direktor bestimmte: wenn der Inhaber nicht bis Ende der Woche ein Lebenszeichen schickte und das Verlangen stellte, das Zimmer noch weiter zu behalten, dann sollte Fräulein Tabbert es anderweit vergeben. „Fräulein Liers muß vom Zimmermädchen auf Nr. 37 alles sorgfältig zusammenpacken lassen. Hat er denn Wertsachen zur Verwahrung im Safe bei uns? Nicht. So. Vielleicht ist er überhaupt ein unsicherer Kantonist. Hat er Ihnen eigentlich die Diktate bezahlt? Wie, auch nicht? Hören Sie, hören Sie, Fräulein Tabbert, wir wollen nicht allzu vertrauensselig sein. Jetzt, wo es an allen Ecken und Enden kracht. — Still, besser keinen Namen nennen!"

Ein junges Paar trat ein, wollte sich Wohnendzimmer ansehen.

„Leider alles besetzt!" erwiderte Effi.

Hillmann verließ das Büro, nicht ohne daß er ihr durch ein Augenzwinkern zu verstehenstehen gab...

Effi hielt den an sie persönlich gerichteten Brief, der den Schriftzügen nach unbedingt von Nr. 37 stammte, noch uneröffnet in der Hand. Sie hatte ihn in Hillmanns Gegenwart nicht lesen wollen.

Es waren nur ein paar Zeilen, aber sie verrieten den verzweifelten Seelenzustand des Schreibenden. Der Umschlag trug den Poststempel Wien. Ein österreichisches Depeschenformular war als Briefpapier benutzt.

„Bin am Rand meiner Kräfte. Verfolgung aufgegeben. Hetze resultatlos. Noch ein paar Tage Geduld. Ihr Haus für mich Asyl. Hoffentlich an der Grenze keine Paßschwierigkeit. Herzu beinahe verraten. Brauche Ihre Hilfe dringend, sobald zurück. K."

Was hieß das? War das nicht der Erguß eines Menschen, der die Herrschaft über seine Nerven verloren hatte? War er denn überhaupt noch im Besitz aller Geisteskräfte? In der Erinnerung wollten die Anklagen, die er in seiner für den Druck vorbereiteten Schrift erhob, ihr fast den Eindruck bestätigen, daß sein Unglück in der Ehe wie in seinen Finanzen ihn zermürbt hatte. Mindestens neigte er jetzt zu maßloser Uebertreibung.

Zwei Tage nach Empfang der wirren Zeilen, gerade als Effi von ihrem zweiten Besuch im Krankenhaus zurückkehrte — auch diesmal, ohne in Boßdorfs Station Zutritt zu finden, — fuhr von der Elbchaussee her ein Mietsauto vor, in dem Krupka saß. Er sah so aus, als habe er die Nacht in der Bahn verbracht, war unrasiert, fröstelte, steckte in einem zerdrückten Paletot, dessen Kragen er hochgeschlagen hatte.

Als der Wagen vor dem Parktor hielt, sprang der Page Egon hinzu, öffnete und holte den kleinen Lederkoffer heraus. Nr. 37 stieg unsicher aus, tastete nach seinen Taschen, ohne hineinzugreifen, und stieß unwillig einen Befehl aus, den der Page nicht sogleich verstand.

Der Taxichauffeur wiederholte seine Forderung.

Da Fräulein Tabbert im gleichen Augenblick zum Eingang kam, warf Egon ihr einen fragenden Blick zu.

„Auslegen!" wies Effi den Jungen an, der ihr zur Bürokasse folgte.

Krupka aber war, ohne sich um die Forderung des Chauffeurs zu kümmern, ins Hotel eingetreten, hatte im Büro den Schlüssel von Nr. 37 vom Brett genommen und war etwas stolpernd zum oberen Stockwerk hinaufgegangen.

*

Das Zimmermädchen Laura berichtete am andern Mittag, Nr. 37 habe gebadet und sich zu Bett gelegt, aber weder gestern noch heute Essen oder Trinken verlangt. Effi schickte den Pagen hinauf, um nach dem wunderlichen Manne zu sehen, nach seinen Wünschen zu fragen. Der Junge, der von dem früher so anspruchsvollen Hotelgast manch unfreundliches und ungerechtes Wort hatte einstecken müssen, fand ihn stark verändert. Er liege mit offenen Augen da, starre die Decke an, habe ihn kaum verstanden, nur ein paar wirre Worte gesprochen und sich dann der Wand zugedreht. „Gewiß hat er schwere Schlafmittel genommen", meinte der Page. „Vielleicht ist er auch an Morphium oder Kokain gewöhnt."

Am Abend schien er dann endlich zum Leben wieder zu erwachen. Er klingelte und bestellte eine Mahlzeit. Kaum hatte die Bedienung das Zimmer verlassen, als er im Büro anrief und die Bestellung wieder umwarf. Er wollte keinen Fisch, kein Fleisch, keinen Tee, nur Wein. Er nannte eine schwere Pfälzer Marke.

Als Effi am nächsten Morgen, eine Stunde vor der Bürozeit, am Telephon stand und auf Bescheid aus dem Krankenhaus wartete, den Hörer am Ohr, schrak sie plötzlich jäh zusammen. „Wer ist da?" rief sie. Im Schlafanzug, in seidenen Bettschuhen, war Nr. 37 geräuschlos die Treppe herabgekommen und ins Büro eingetreten. Er hielt sich an der Türklinke fest. Offenbar war er sehr matt. Er zeigte ein unsicheres Lächeln. „Fräulein Tabbert, habe ich Sie erschreckt? Verzeihen Sie. Gestern wagte ich mich noch nicht aus dem Zimmer. Ueberall so viele Menschen. Ich brauche noch etwas Schonung. Aber darf ich Sie bitten, Fräulein Tabbert, morgen früh wieder mit mir zu arbeiten?"

Effi preßte die Zähne fest aufeinander. Irgend etwas riß an ihr, wollte sie zwingen, ihm zu sagen, daß ihr Gespräch am Fernsprecher seinen Bruder betraf, den Gartenarbeiter, der im Krankenhaus lag, verunglückt, mittellos... Aber sie fühlte: der Augenblick, in dem er die volle Wahrheit hören sollte, war noch nicht da... Das Gespräch mit der Oberschwester von der Sektion des Krankenhauses ging weiter. Für die Besuchsstunde am Samstag habe jetzt der Dirigierende den Zutritt zu dem Krankenzimmer, in dem Boßdorf lag, erlaubt. „Endlich!" sagte Effi und atmete erleichtert auf. Dann wandte sie sich um. „Ich habe Ihnen ein paar Hamburger Adressen aufgeschrieben, Herr Köslin. Hier, bitte. Jederzeit bekommen Sie da gewandte Stenographinnen für englisches Diktat."

Er sah sie hilflos an, faltete die Hände. „Fräulein Tabbert, lassen Sie mich nicht im Stich. Ich habe Schweres durchgemacht. Sie können mir viel helfen. Sie allein. Denn Sie sind mir nicht mehr fremd. Ich bitte Sie inständig." Er lehnte am Türpfosten. Es war, als ob er den Halt brauchte.

Sie fühlte sich nicht imstande, jetzt eine Auseinandersetzung mit ihm herbeizuführen.

Fortsetzung folgt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt und Kreis Calw

Calw, den 5. Juli 1934

Vom Hilfswerk Talmühle

Von der breiten Oeffentlichkeit nicht beachtet, arbeitet der Notstandszug Talmühle unter seinem Führer rastlos am Dienst der Volksgemeinschaft. Der Zug ist jederzeit bereit, in Fällen ernster Gefahr für seine Nebenmenschen einzustehen. Bei Naturkatastrophen, Sturm, Hochwasser od. Feuersbrünsten, insbesondere Waldbränden, setzen die opferbereiten Kameraden ihr Leben für das Eigentum der Volksgenossen ein. Manche Opfer nehmen die treuen Männer auf sich, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Vor kurzem rückte der Zug an einem Samstagmorgen in aller Frühe aus, um den Einwohnern einer kleinen Waldgemeinde des Kreises zu Hilfe zu eilen. Diese arme Gemeinde war nicht in der Lage, den vor einigen Jahren von der Staatsforstverwaltung abgeholzten, etwa 30 Morgen großen Staatswald der landwirtschaftlichen Verwendung nutzbar zu machen. Auf Veranlassung des Kreisleiters ging deshalb der Zug ans Werk, um das Gelände „urbar" zu machen und so zu zeigen, was praktischer Nationalsozialismus ist. Von morgens 5 bis abends 7 Uhr wurde in der drückendsten Sonnenhitze unablässig gearbeitet. Die Verpflegung der „Schwerarbeiter" geschah aus eigener „Küche". Doppelt so gut schmeckte das Essen aus der aus einem Erdloch bestehenden Feldküche. Nach einem abschließenden gemütlichen Zusammensein in der Wirtschaft des Ortes zog man mit Gesang wieder talwärts. Die Arbeiten werden im Lauf des Sommers und Herbstes weitergeführt werden. Auf diese Weise wird der Notstandszug Talmühle für den Sozialismus der Tat eingesetzt.

Schwarzwaldfahrt der KdF-Urlauber

Heute früh gegen 6 Uhr haben über hundert der Düsseldorfer Urlauber Calw in Reisekraftwagen verlassen, um den vorgesehenen Abstecher nach Baden-Baden zu machen. Die Fahrt führt über Freudenstadt hinauf zur Hornisgrinde und von dort zur Schwarzenbachtalsperre, die eingehend besichtigt wird. Dann geht es vollends nach Baden-Baden, das zu Mittag erreicht wird. Gegen Abend wird dann über Herrenalb und den Dobel die Rückfahrt wieder angetreten.

Die Düsseldorfer Gäste fühlen sich in unserem schönen Nagoldtal recht wohl. Das Verhältnis zwischen ihnen und der Bevölkerung ist, wie man immer wieder feststellen kann, ein sehr herzliches. Den Großteil des Tages verbringen die Urlauber mit Spaziergängen und Ausflügen, um die herrliche Schwarzwaldlandschaft kennen zu lernen. Auch besuchen sie bei der großen Hitze recht eifrig die Freischwimmbäder. Ueberall, wo sie hinkommen, bringen sie Frohsinn und rheinische Fröhlichkeit mit.

*

Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, hat auch die Gemeinde Stammheim den 100 bei ihr einquartierten Düsseldorfer Urlaubern einen festlichen Empfang bereitet. Unter klingendem Spiel der SA.-Kapelle und in Begleitung von Arbeitsfront und NS.-Hago marschierten die Gäste in das fahnengeschmückte Dorf ein, nachdem sie mit mehreren Autos von Calw heraufgeführt worden waren. Vom Rathaus aus wurden sie dann vom Ortsvorsteher mit herzlichen Worten begrüßt. Anschließend brachte ein Begrüßungsabend im Rößle-Saal Düsseldorfer und Stammheimer einander näher. Das lebhafte Temperament der Rheinländer teilte sich den Einheimischen bald mit. Vergessen war die lange ermüdende Bahnfahrt, als die Musik erklang und sich Gelegenheit bot, das Tanzbein zu schwingen. Mit der Einwohnerschaft besteht ein glänzendes Verhältnis. Angenehm berührt fühlen sich die Städter durch die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, die ihnen überall entgegengebracht wird, und dies gereicht den Stammheimern zur Ehre. Täglich finden Führungen in die Umgebung statt, um den Gästen alles Sehenswerte zu zeigen. Besondere Anziehungskraft übt das herrliche Freibad aus.

Die Zimmermeister des Kreises Calw tagten in Hirsau

In Hirsau hielt am Sonntag die Zimmer-Pflichtinnung Calw eine Tagung ab, bei der die Berufsgenossen aus Stadt und Kreis fast vollzählig anwesend waren. Der bekannte Zimmermeister und Fachschriftsteller Kreß, Tübingen, sprach in einem längeren Vortrag über Aufgaben und Fachtechnik des Zimmerhandwerks. Im Verlauf der Tagung erschienen auch der Landesführer und der Kassenwart vom Württbg. Zimmermeisterverband.

Obermeister Rapp berichtete über die am 15. Juni 1934 erlassene erste Rechtsverordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks. Anschließend erstattete er den Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr. Dann wurde Kassier Nelke für seine geordnete Kassenführung Entlastung erteilt. Die Ankündigung des Obermeisters, daß er in 14 Tagen zu einer gemeinsamen Berufsfahrt nach dem neuaufgebauten Oeschelbronn und dem Mühlacker Senderturm einladen werde, wurde freudig aufgenommen.

Arbeitsdienst-Schulungskurs für Unterführer

In der Zeit vom 14.—29. Juni fand im Arbeitsdienstlager Wildberg ein Ausbildungslehrgang für Unterführer des Arbeitsdienstes der Gruppe 262 Freudenstadt statt, der von insgesamt 20 Unterführern aus sämtl. Arbeitsdienstabteilungen der Schwarzwaldgruppe, darunter auch Calw, besucht war. Der Kurs, der der erste seiner Art war und dem noch eine Reihe weiterer folgen wird, diente der Schulung der heranwachsenden Führergeneration in allen Aufgabenzweigen des Arbeitsdienstes, insbesondere auch zur Gewährleistung der einheitlichen Handhabung der Arbeit und Erziehung in sämtlichen Abteilungen, sowie der Führerauslese.

Der Zweck des Kurses war nicht nur, den einzelnen Unterführer in Stand zu setzen, seinen Kameraden bei der Arbeit und den körperlichen Uebungen Führer und Vorbild zu sein, sondern auch sie in der Freizeit und beim Unterricht in richtiger Weise im Sinne der nationalsozialistischen Staatsidee zu beeinflussen. Der Arbeitsdienst ist ja heute unter allen Organisationen die nachhaltigste Schule staatspolitischen Wissens, Denkens und Fühlens und soll es nach dem Willen seiner verantwortlichen Führer immer mehr werden. Der Unterrichtsplan des staatspolitischen Unterrichts des Lehrganges umfaßte eine Erörterung der Grundbegriffe der nationalsozialistischen Weltanschauung (Führertum, Sozialismus, Rasse, Vererbung) sowie der praktischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung (Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik).

Bei der kurzen Kursdauer von nur vierzehn Tagen wurde von jedem Teilnehmer das Aeußerste an körperlicher und geistiger Leistung gefordert; vom frühen Morgen bis zum späten Abend lösten sich ununterbrochen geistige und körperliche Schulung ab.

Vergangenen Freitag fand in Wildberg die Abschluß-Vorstellung des Lehrganges vor dem Gruppenführer der Gruppe 262, Arbeitsführer Dr. Ackermann, Freudenstadt, statt. Die exakten Uebungen sowie der Verlauf der Prüfung in den theoretischen Fächern fanden die rückhaltlose Anerkennung des Gruppenführers.

Die Müttererholung der NS-Volkswohlfahrt

Der Leiter der Gesundheitsabteilung der Gauamtsleitung Württemberg/Hohenzollern der NS.-Volkswohlfahrt, Dr. Mayer, bittet uns um Aufnahme folgender Ausführungen:

Dienst am Volk und Kampf für ein erbgesundes Volk ist die Hauptaufgabe der NS.-Volkswohlfahrt.

Seit mehreren Monaten schon gehen Sammler, Häuserwarte und Blockwalter unermüdlich von Türe zu Türe und sammeln Gelder, die der NS.-Volkswohlfahrt erst die Möglichkeit zur Hilfeleistung geben sollen. Nun ist das erste Stuttgarter Tagheim für Mütter in Degerloch bezogen worden. Andere werden bald folgen. In diesen örtlichen Tagheimen, die morgens gegen 8 Uhr geöffnet werden, und nachmittags 6 Uhr nach der Abendmahlzeit schließen, wird den Müttern Erholung gewährt, die aus irgend welchen Gründen ihre Familie nicht ganz verlassen können. In angegliederten Kindertagheimen können diese Mütter ihre Kleinkinder unterbringen.

Aber nicht nur diese örtlichen Heime öffnen jetzt ihre Tore, sondern die Müttererholungsfürsorge nach auswärts hat auch bereits begonnen. So sind schon erholungsbedürftige Mütter frohen Herzens nach Bad Hoheneck abgereist, wo Villa Elisabeth und St. Josef der NSV. für ihre Mütter zur Verfügung stehen. Aehnliche Heime wie in Bad Boll, der Schönblick bei Gmünd, der Trutenhof bei Freudenstadt, Villa Pauline in Wildbad, der Kirschenhardthof bei Backnang, in Burg bei Endersbach, in Wildberg, Schloß Brandenburg a. d. Iller, die Gröffermühle bei Leutkirch, Maria Trost in Beuron, St. Agnes in Riedlingen und andere werden von der NS.-Volkswohlfahrt mit erholungsbedürftigen Müttern beschickt.

Auch die Landesversicherungsanstalt für Württemberg hat sich bereit erklärt, erholungsbedürftige Mütter, die selbst oder deren Männer versichert sind, zu verschicken, sofern diese die Anwartschaft bei der Landesversicherungsanstalt besitzen. Um auch von dieser Seite aus die Zusammenarbeit mit der NSV. zu gewährleisten, hat die Landesversicherungsanstalt mit der Gesundheitsabteilung der NSV. sowie dem Mütterdienstwerk, welch letzteres von der NSV. mit der Mütterbeschickung betraut wurde, folgende Vereinbarung getroffen: Die Landesversicherungsanstalt übernimmt die Kosten der Verschickung der versicherten Frauen, soweit diese 4 und mehr Kinder haben und das Alter von 55 Jahren nicht überschritten haben, erholungsbedürftig, aber nicht krank sind, und die Familie für das Volksganze wertvoll ist. Diesbezügliche Anträge können bei der zuständigen Ortsbehörde oder Krankenkasse gestellt werden. Zur Genehmigung erforderlich ist eine Bestätigung des Hausarztes, daß die Frau erholungsbedürftig ist und eine solche des Kreisgesundheitswalters der NSV, der in jedem Kreis bereits aufgestellt ist, in Stuttgart Prof. Dr. Caspar, daß die Familie erbgesund ist.

Die NSV. will aber auch gerade den Müttern beistehen und helfen, die für das Volksganze Wertvolles geleistet haben, erholungsbedürftig sind, keiner Versicherung angehören, aber selbst nicht in der Lage sind, sich einige Wochen Erholung zu gönnen, und zwar auch dann, wenn sie weniger als 4 Kinder haben. Ja sie will sogar Müttern, die bei Verwandten oder Bekannten einen Erholungsaufenthalt finden können, denen hiezu aber das Fahrgeld fehlt, diesen beisteuern, sofern die Gewähr geboten ist, daß für die Mütter eine wirkliche Erholung möglich ist.

Jede deutsche Frau, die mehrere Kinder besitzt und für die Volksgemeinschaft erzieht, soll, sofern sie keine eigenen Mittel besitzt, um einen Erholungsaufenthalt bei den zuständigen Ortsgruppen der NSV. nachsuchen. Antragsformulare sind dort erhältlich. Da die Bearbeitung dieser Anträge selbstverständlich einige Wochen in Anspruch nimmt und die Heime in den Sommerferien auch anderweitig belegt werden, ist es notwendig, die Anträge nicht mehr länger hinauszuziehen, sondern sie umgehend zu stellen.

Gratismusik bei Veranstaltungen verboten

Um der innerhalb der deutschen Berufsmusikerschaft herrschenden Not zu steuern, ist es mit sofortiger Wirkung allen dem Fachverband „Reichsmusikerschaft" innerhalb der Reichsmusikkammer angehörenden Mitgliedern grundsätzlich verboten, bei Veranstaltungen musikalischer Art unentgeltlich mitzuwirken. Eine Ausnahme von diesem Verbot kann den Mitgliedern auf Antrag dann gewährt werden, wenn durch den Charakter der betreffenden Veranstaltung die Gewähr dafür gegeben ist, daß durch die unentgeltliche Mitwirkung eine Beeinträchtigung der berechtigten Interessen der Berufsmusikerschaft nicht zu befürchten ist.

Wie wird das Wetter?

Voraussichtliche Witterung: Die Wetterlage hat sich nicht wesentlich geändert. Bei nördlichen Luftströmungen ist für Freitag und Samstag teilweise bedecktes, aber vorwiegend trockenes und mäßig warmes Wetter zu erwarten.

Freischwimmbad Bad Liebenzell. Temperaturen, heute früh: Wasser 19,5, Luft 18 Grad Celf.; gestern mittag: Wasser 21, Luft 25 Grad Celf.

Höhenfreibad Stammheim. Wassertemperatur: 23 Grad Celf.

Der Nährstand ruft zur Hilfe auf: Landhelfer vor!

Schwarzes Brett

Calw, den 5. Juli

Deutsche Arbeitsfront.

Der Arbeiterfachberater hat heute nachmittag von 4—6 Uhr Sprechstunde auf der Kreisleitung.

Rechtsberatungsstelle Freudenstadt.

Hitlerjugend Unterbann II/126

Am Sonntag, den 8. Juli, ist für die Hitlerjugend dienstfrei. Unterbannführung.

„Kraft durch Freude" fährt ins Hessenland

Das Gauamt Württemberg-Hohenzollern der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" veranstaltet in der Woche vom 15. bis 22. Juli eine achttägige Urlaubsfahrt ins schöne Hessenland, in die Schwalm und nach Marburg.

Das Hessenland ist reich an landschaftlichen Reizen. Nördlich vom Vogelsberg breitet sich in dem Gebiet zwischen Fulda und Schwalm, auf die Kreise Ziegenhain, Homberg, Hersfeld und Rotenburg verteilt, das Knüllgebirge aus. Viel zu wenig ist es bekannt und kann sich doch mit den schönsten deutschen Mittelgebirgen getrost messen. Da wogt Berg an Berg, bedeckt mit schattigen Wäldern. Da liegen Waldmühlen und stille Weiher in der Einsamkeit, und malerische Dörfer leuchten mit den frischen Farben ihrer Fachwerkbauten aus den Gründen heraus oder sie müssen auf sturmumwehter Höhe mühselig ihr Dasein behaupten. Schöne Ruinen und bewohnte alte Schlösser zieren manchen Bergkegel. Großartige Fernsichten bieten die höchsten, bis 635 Meter aufstrebenden Berge. Und wenn wir die Hänge nach Westen hinabsteigen, dann ruht mit innigem Vergnügen unser Blick auf der reichen und fruchtbaren Landschaft der Schwalm, die bewohnt wird von einem kerndeutschen Volk von ausgesprochener Eigenart in Tracht und Sitte, das noch in vollem Glanz eines eigenen Volkstums lebt.

Keiner, der zu dieser Zeit Ferien hat, sollte es versäumen, diesen herrlichen Teil des deutschen Vaterlandes zu besuchen. Durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ist es jedem Volksgenossen möglich gemacht, seine Ferien, fern von der Großstadt, in dieser idyllischen Gegend zuzubringen. Die Fahrt kostet einschließlich Verpflegung und allen sonstigen Nebenausgaben nur etwa 24 Reichsmark.

Anmeldungen sind an die jeweiligen Kreisämter der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zu richten.

*

13jähriger Junge erhängt aufgefunden

Tuttlingen, 4. Juli. Der 13jährige Sohn eines Postbeamten hat sich am Sonntag abend in seinem Zimmer erhängt. Es wird vermutet, daß es nicht mit Vorsatz geschah.

Marktberichte

Viehpreise. Ehingen a. D.: Kühe 160 bis 230, Kalbeln 220—375, Jungvieh 60 bis 175 Mark. — Waldsee: Farren 180—210, Ochsen 200—270, Kühe 100—150, Kalbeln 200—270, Rinder und Jungvieh 70—120 M. — Adelmannsfelden, Oberamt Aalen: Großvieh 120—225, Jungvieh 45 Mark. — Giengen a. Br.: Kühe 150—300, Kalbeln 160—280, Jungvieh 55—140, Farren 60 bis 206 Mark. — Laupheim: Kälber und Boschen 70—166, Kalbeln 210—350, Kühe 248—250 Mark. — Neuhausen a. d. F.: Jungvieh 63—250, Kalbeln 250—370, Kühe 90—360 Mark. — Reutlingen: Ochsen 236—400, Kühe 110—365, Kalbinnen 245 bis 385, Rinder über 1 Jahr alt 136—265, unter 1 Jahr alt 65—150 Mark pro Stück.

Schweinepreise. Adelmannsfelden, OA. Aalen: Milchschweine 12—15 Mark. — Bühlertann: Milchschweine 14—15 Mk. — Horb: Milchschweine 12—20 Mark. — Laupheim: Mutterschweine 92, Milchschweine 12—18 Mark. — Neuhausen a. d. F.: Milchschweine 5—18, Läufer 25—47 Mark. — Reutlingen: Milchschweine 13 bis 20, Läufer 30—32 Mark. — Spaichingen: Milchschweine 11.50—14.50 Mark pro Stück. — Ehingen: Ferkel 10—16, Mutterschweine 68—78 Mk. — Leutkirch: Ferkel 15—18 Mark. — Waldsee: Milchschweine 15—19 Mark.

Stuttgarter Großmarkt für Getreide und Futtermittel

Der Getreide- und Mehlmarkt war in der Vorwoche ruhiger bei unveränderten Preisen. Futtermittel liegen weiterhin fest. Es notierten je 100 Kilo frei verladen Vollbahnstation: württ. Weizen, Durchschnittsqualität, 76—77 Kilo Festpreis 20,10, Großhandelspreis, waggonweise 20,50—21, Roggen, Durchschnittsqualität, 70 Kilogramm Festpreis 17.30, Großhandelspreis waggonweise nominell 19 bis 19.50, Braugerste 20—20.50, Futtergerste 19—20, Hafer 20—21, Wiesenheu (lose) neu 7.50—8.50, Kleeheu (lose) neu 9.50—10.50, drahtgebundenes Stroh 2.50—3.50 RM.

Aus Württemberg

Eierpreis-Festsetzung

Die Landesbauernschaft Württemberg teilt mit: Der Bezirksbeauftragte für den Eiermarkt, Wirtschaftsbezirk Württemberg, und der Eierverwertungsverband Württemberg geben bekannt, daß die Festsetzung der Eierkleinverkaufspreise vom 13. April 1934 außer Kraft gesetzt ist, und eine Neufestsetzung bis auf weiteres nicht in Frage kommt. Bindungen hinsichtlich der Eierpreise bestehen zur Zeit und bis auf weiteres nur bezüglich der Erzeugerpreise. Der Mindesterzeugerpreis ist ab 1. Juni 1934 auf RM. 1.10 je Kilogramm festgesetzt.

Umwandlung der Zehnmonatssperre in eine Sechsmonatssperre

Durch Art. 2 der Elften Notverordnung des Staatsministeriums vom 24. März 1933 und durch Art. 3 des Gesetzes des Staatsministeriums vom 27. April 1933 war für die Landes- und die Körperschaftsbeamten bestimmt worden, daß sie bei der erstmaligen planmäßigen Anstellung und bei Beförderungen die neue Besoldung erst zehn Monate später erhalten, als es ihrer Ernennung entsprechen würde. Am 4. Mai d. J. hat das Staatsministerium ein Gesetz beschlossen, durch das diese sogenannte Zehnmonatssperre vom 1. Juni dieses Jahres an in eine Sechsmonatssperre verwandelt wird. Dabei sind für die Beamten, für die nach den bisherigen Bestimmungen die Zehnmonatssperre galt und am 31. Mai d. J. noch nicht abgelaufen war, Uebergangsbestimmungen festgesetzt und ist Vorsorge getroffen worden, daß kein Beamter durch die Zehn- oder die Sechsmonatssperre auf die Dauer etwas von seinem Besoldungsdienstalter verliert. Das Gesetz, dem die Reichsregierung zugestimmt hat, wird demnächst im Regierungsblatt verkündet werden.

Ein eifersüchtiger Hund überfällt seine Herrin

Pforzheim, 4. Juli. In der Nähe von Niefern hörte man am Dienstag abend Hilferufe und Schreie. Verschiedene Ortsbewohner eilten sofort herbei und sahen, wie ein Boxer-Hund eine Frau auf dem Boden herumzog und auf sie einbiß. Der Hund war derart wütend, daß ihm erst eine gehörige Tracht Prügel verabreicht werden mußte, bis er von seinem Opfer abließ. Drei Mann schlugen auf ihn ein. Der linke Oberarm der Frau war stark zerfleischt; sie wurde sofort ins städtische Krankenhaus nach Pforzheim gebracht. Die Verletzte ist die 50 Jahre alte Frau Ottilie Stehle. Frau Stehle wollte einen Spaziergang unternehmen, in dessen Verlauf sie dann unvermutet von dem eigenen Hund angegriffen wurde. Als Erklärung kommt wohl nur Eifersucht des Tieres in Frage, da Frau Stehle noch einen zweiten Hund bei sich hatte.

Neuer Damen-Rekord im Segelflug

Hanna Reitsch landet in Reutlingen

(NS.-Presse-Bericht)

Reutlingen, 5. Juli. Hanna Reitsch, die bekannte Segelfliegerin, die erst vor einer Woche von einer Segelflugexpedition nach Südamerika zurückgekehrt ist, landete gestern nachmittag 15.15 Uhr in Reutlingen in der Nähe der Reitschule. Hanna Reitsch war morgens um 10.45 Uhr in Darmstadt aufgestiegen mit der Absicht, einen Zielflug nach Stuttgart durchzuführen. Sie kreuzte längere Zeit in einer Höhe von 1600 Meter über dem Flugplatz Böblingen. Da sie ihre günstige Höhe noch länger ausnützen wollte, flog sie in südlicher Richtung weiter. Die Fliegerin, die keine Karte und keine Uhr bei sich hatte, entschloß sich dann gegen 3 Uhr, bei Reutlingen niederzugehen. Die Landung ging glatt von statten. Mit diesem Flug hat Hanna Reitsch einen neuen Weltrekord im Segelflug für Damen aufgestellt. Die Strecke von Darmstadt bis Reutlingen beträgt etwa 160 Kilometer. Die Fliegerin flog mit dem bekannten Segelflugzeug „Fafnir", mit dem vor zwei Jahren Günter Grönhoff abgestürzt ist.

Schwäbische Chronik

Dem Fabrikarbeiter Robert Schneider von Pfullingen wurde an seiner Arbeitsstätte, wo er sich an einem im Gang befindlichen Riemen zu schaffen machte, der Daumen der linken Hand ausgerissen.

In der Nacht zum Dienstag ist es gelungen, d[illegible] Dieb, der schon seit zwei Jahren planmäßig Einbrüche in Güterwagen auf dem Bahnhof Leutkirch macht, auf frischer Tat zu ertappen.

Dienstag abend hat sich im Taubental bei G[illegible]ünd ein 60 Jahre alter Stadttaglöhner erhängt.

Während eines Dienstganges ist Streckenwärter Schunter von Waldhausen bei Welzheim einem Herzschlag erlegen.

Beim Viehausladen in Ochsenhausen, OA. Biberach, stürzte Eisenbahnschaffner Josef Maier so unglücklich von der Laderampe am Bahnhof, daß er sich einen schweren Beckenbruch zuzog.

Beim Sturz von einem Motorrad, der durch einen ungeschickt die Straße überquerenden Passanten in Neckarsulm verursacht wurde, zog sich der Fahrer neben sonstigen Verletzungen einen schweren Unterschenkelbruch zu.

In einem Metzgerladen in Gingen a. F. wurde am hellichten Tag eingebrochen; der Täter konnte jedoch bald gefaßt werden.

Gebt Freizeit dem Jungarbeiter!

Von einem Motorrad furchtbar verstümmelt

Winterstetten, OA. Leutkirch, 4. Juli. Am Sonntag abend ereignete sich am Ausgang des Weilers Emerlanden ein folgenschwerer Motorradunfall. Der 13jährige Sohn des Landwirts Hörberg saß auf der Bank vor dem Hause, das sich hart an einer großen Straßenkurve befindet, als ein von Schmidsfelden kommendes Motorrad aus Altusried in schnellem Tempo die Kurve nahm. Der Fahrer verlor infolge der außerordentlich schlechten Straßenverhältnisse die Herrschaft über sein Rad und fuhr auf den ahnungslosen Knaben auf. Dieser wurde furchtbar verstümmelt. Es wurden ihm beide Arme, sowie ein Fuß zweimal abgefahren, ganz abgesehen von den schweren Kopfverletzungen, die er noch davontrug. Der herbeigerufene Arzt brachte ihn sofort ins Bezirkskrankenhaus Leutkirch, wo er lebensgefährlich verletzt darniederliegt.

Gefährlicher Brand in einem Sägewerk

Waldsee, 3. Juli. In der Nacht zum Montag brach im Gebäude des Sägewerks Walser in Schussenried Feuer aus. Die Feuerwehr war in kurzer Zeit auf der Brandstelle. Zu retten gab es am Gebäude selbst nichts mehr. Das vernichtende Element bedrohte die großen Holz- und Brettervorräte. Die Motorenspritze Waldsee wurde gerufen und war alsbald zur Stelle. Die Löscharbeiten waren insofern mit großer Gefahr verbunden, als sich im Lager zwei Benzinfässer befanden, von denen eines explodierte. Der Luftkessel, der durch die außergewöhnliche Hitze über den Normalstand gepreßt wurde, zerriß unter heftiger Detonation. Der Deckel und verschiedene Eisenteile flogen teilweise 50—80 Meter weit. Die Entstehungsursache des Feuers konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Der Besitzer ist versichert.

Deutsche Arbeitsfront Kreis Calw

Morgen Freitag abend 8 Uhr im Bad. Hof

Bunter Abend

für unsere Urlauber vom Gau Düsseldorf

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen.

Deutsche Arbeitsfront Kreis Calw (alte Post)

Sämtliche Quartierscheine unserer Urlauber vom Gau Düsseldorf müssen **heute Donnerstag** mit Unterschrift von Verpflegungsnehmer und Verpflegungsgeber durch letztere bei uns eingereicht werden zur Entgegennahme der Vergütung.

Statt Karten

Heute verließ uns unerwartet rasch mein herzensguter Mann und Vater, unser unvergeßlicher Bruder, Schwager und Onkel

Christian Steimle

Gasthof- und Metzgereibesitzer

In tiefer Trauer:
Familie Steimle-Adrion.

Weißach-Liebelsberg, 4. Juli 1934.

Beerdigung in Weißach 6. Juli, mittags 1 Uhr.

Täglich können Sie sich beteiligen an schönen

Auto-Rundfahrten.

Auto-Volz
Hirsau, Tel. 327

Geflügelfarm Calwerhof
empfiehlt
fette Suppenhühner
das Pfund zu **80 Pfennig.**
Bestellungen nimmt entgegen Lederstraße 56 I. Stock.

Inserieren bringt Gewinn!

Altburg

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 7. Juli 1934,** stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das **Gasthaus zur „Krone"** freundlichst einzuladen

Friedrich Kugele
Sohn des Ulrich Kugele
Maria Maisenbacher
Tochter des Michael Maisenbacher

Kirchgang 12 Uhr

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen

Bestellen Sie die Schwarzwald-Wacht!

Besichtigen Sie unverbindlich mein reichhaltiges Lager in

Wasseralfinger

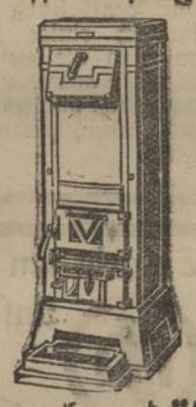

Dauerbrandöfen

Carl Herzog
Lederstraße

Lieferung auch an Wiederverkäufer

Bezirkswirtsverein Calw

Morgen Freitag, mittags 4 Uhr findet bei Frau Kugele zur „Krone" eine

Versammlung statt.

Besprechung über Sonderzug Marbach.

Ich bitte die Kollegen dringend, pünktlich und vollzählig daran teilzunehmen.

Der Bezirksverwalter:
G. Weiß.

Geld-Gesuch.

Ich suche gegen Bürgschaft und Hypothek-Sicherheit

1.) **RM. 2500 — 3000.—**

für solventen Geschäftsmann, rückzahlbar spätestens in 1 Jahr.

2.) **RM. 400.—**

z. Ablösung ein. Erbteil-Forderung.

Schultheiß a. D. Meyle, Calw, Telefon 291

Stammheim

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 7. Juli 1934,** im **Gasthaus zum „Rößle"** stattfindenden

Hochzeitsfeier

freundlichst einzuladen.

Heinrich Haug, Telegraphenarbeiter
Sohn des Johannes Haug

Pauline Broß
Tochter des Georg Broß, Gipser

Kirchgang 1 Uhr

Wald-Café im Stadtgarten
jeden Nachmittag u. abends geöffnet

Hausfrauen!

Kaufen Sie

Tafel-Oel

in unseren Original-Flaschen mit dem prakt. Schraubverschluß. Immer griffbereit! Kein klebriger Korken mehr!

Große Flasche **80** und **70** ₰ Kleine Flasche **35** ₰

Der letzte Tropfen schmeckt ebenso rein und fein wie der erste.

Preise mit Glas. Wir vergüten:
Für die große Flasche . . **10** Pfg.
Für die kleine Flasche . . **5** Pfg.

Neue Zufuhren:

Tomaten . . . . . Pfund **22** Pfg.
Neue Kartoffeln . . . . . Pfund **10** Pfg.
Neue Zwiebeln . . . . . Pfund **10** Pfg.
Citronen . . . . . 10 Stück von **38** Pfg. an

3% Rabatt

PFANNKUCH

Zum Markte am 11. Juli

müssen Sie vorher noch mit einer größeren Anzeige in der „Schwarzwald-Wacht" auf die Vorzüge Ihrer Waren aufmerksam machen! Sonst laufen Sie Gefahr, einen Teil Ihrer Landkundschaft zu verlieren.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw